



Regierungsratsbeschluss vom 08. Mai 2018

Acht Bürgeraufnahmen (acht Gesuche) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P180485

1. Die acht Aufnahmen (acht Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den acht Bürgeraufnahmen (acht Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

